



In der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim, Empfehlung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Empfehlung zum Feststellungsbeschluss	1
TOP 3: Friedhofsmauer Rot an der Rot – Gesamtrestaurierung – Vergabe der Bauleistungen.....	2
TOP 4: Revitalisierung des Oberen Tors zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste, VgV-Verfahren: Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb - Vergabe der Planungsleistung	2
TOP 5: Antrag Tennisclub Rot an der Rot e.V. zur Gewährung eines Zuschusses zur Platzsanierung von zwei Plätzen sowie Teilsanierung eines dritten Platzes	3
TOP 6: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG - Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach, Vergabe Bauleistungen Garten- und Landschaftsbauarbeiten	3
TOP 7: Vergabe Leistungen Neubau Mehrzweckhalle Haslach - Möbel (Tische und Stühle)	3
TOP 8: Haushalt Gemeindegeld 2024 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2024.....	3
TOP 9: LEADER - Änderung der jährlichen Zuschusszahlung an den Verein ab 2024.....	4
TOP 10: Bausachen	4
TOP 11: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Einwohner erkundigte sich nach den Planungen für den Kindergarten Arche Noah in Rot an der Rot, insbesondere im Hinblick auf eine neue Ausstattung. Die Vorsitzende nahm Bezug auf die erste Septembersitzung 2023 und den darin gefassten Grundsatzbeschluss zur Erweiterung und Sanierung der AHVS Rot an der Rot in Zusammenhang mit der Erweiterung des Kindergartens Arche Noah. Aktuell prüfe die Verwaltung, welche Förderungen hierfür in Frage kämen. Eine Entscheidung, in welcher Form das das Projekt umgesetzt werden könne, sei nächstes Frühjahr geplant.

Ein Einwohner erkundigte sich, ob auch Vereine über das LEADER-Programm eine Förderung erhalten könnten. Die Vorsitzende bejaht und verweist auf die LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg, welche bei Ideen und Anfragen gerne kontaktiert werden könne.

TOP 2: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim, Empfehlung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Empfehlung zum Feststellungsbeschluss

Die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim verfügen im Zusammenschluss zur vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim (VVG Rot an der Rot/Tannheim) über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan (20.02.2014, letzte rechtsgültige 3. Änderung vom 19.07.2022). In ihrer Sitzung am 01.08.2023 hat die Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.07.2023 gebilligt sowie die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ausführlicher Erläuterung aller Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit beschloss der Gemeinderat, der Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim folgende Punkte zu empfehlen:

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, zur Kenntnis zu nehmen und abzuwägen.
2. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen ohne Änderung zuzustimmen. Dabei wird der nachgereichten Berichtigung des Bebauungsplanes „Berkheimer Weg“, Tannheim, ebenfalls zugestimmt.
3. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, in der Fassung vom 20.11.2023 festzustellen.

TOP 3: Friedhofsmauer Rot an der Rot – Gesamtrestaurierung – Vergabe der Bauleistungen

Am 24.07.2023 beschloss der Gemeinderat die beschränkte Ausschreibung der Gesamtmaßnahme mit einem vorgelagerten, öffentlichen Teilnahmewettbewerb. Die Schätzkosten für eine Gesamtrestaurierung beliefen sich auf ca. 271.000 € (Stand 01/2023). Aufgrund von Baukostensteigerungen und von zusätzlichen Auflagen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, z. B. Erstellung einer Musterachse sowie archäologischen Begleitung, liegt der Angebotspreis erwartungsgemäß über den damaligen Schätzkosten. Neben der formalen und rechnerischen Prüfung des Angebots wurde ebenfalls die Eignung des Bieters geprüft, diese spezielle Bauleistung durchführen zu können. Daher beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Gesamtrestaurierung der Friedhofsmauer Rot an der Rot an die Firma Jako Baudenkmalpflege zu einem Angebotspreis von 308.197,57 Euro brutto. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere den Vertrag mit der genannten Firma abzuschließen.

Zum weiteren Vorgehen:

Zunächst wird eine sogenannte Musterachse durch die Firma erstellt, welche mit der Denkmalbehörde abgestimmt und von dieser bewertet werden muss. Diese dient dann als verbindlich für alle Sanierungsbereiche. Im Anschluss kann die eigentliche Sanierung beginnen. Aufgrund der fortgeschrittenen Wetterlage ist es realistisch, dass die Musterachse im Frühjahr hergestellt wird. Die Sanierung soll bis Ende September 2024 fertiggestellt werden.

TOP 4: Revitalisierung des Oberen Tors zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste, VgV-Verfahren:

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb - Vergabe der Planungsleistung

Da das Projekt mit Bundesfördermitteln finanziert werden soll, erfolgte die Vorbereitung der Vergabe in enger Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD, Bundesbau Baden-Württemberg) sowie dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR). Auf Anraten dieser wurde zur Vergabebegleitung und -durchführung als Projektsteuerer eine auf die Begleitung von Vergabeverfahren spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Auf Vorschlag der Vergabebegleitung wurde als Verfahrensart zur Vergabe der Planungsleistungen das Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gewählt. Es gingen insgesamt drei Teilnahmeanträge fristgerecht ein. Nach Aufforderung zur konkreten Angebotsabgabe kündigte ein Bewerber an, aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht weiter an dem Verfahren teilzunehmen. Ein zweiter Bewerber teilte mit, sich nicht weiter auf die ausgeschriebene Planungsleistung bewerben zu wollen. Folglich wurde nur ein Angebot eingereicht. Da dieses formalrechtlich und materiellrechtlich alle vergaberechtlichen Voraussetzungen erfüllt, beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Planungsleistung „Revitalisierung des Oberen Tors zu einem Treffpunkt für Bürger und Gäste“ an die Firma Jako Baudenkmalpflege, Rot-Emishalden, zu einem Gesamthonorar in Höhe von 451.789,47 EUR brutto sowie die stufenweise Beauftragung in einem ersten Schritt für die Leistungsphasen 1-4 mit einem Honorar in Höhe von 152.725,84 Euro brutto. Weiter wurde die Bürgermeisterin ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere den Vertrag mit der genannten Firma abzuschließen. Die erforderlichen Mittel sind bereits seit Beschluss zur Antragstellung im Förderprogramm entsprechend eingeplant worden bzw. in den kommenden Haushalten enthalten. Die Vorsitzende betonte hierbei, dass die Baukostenobergrenze für das gesamte Projekt auf 2,2 Mio. € (Kostengruppe 200-700) festgelegt sei.

TOP 5: Antrag Tennisclub Rot an der Rot e.V. zur Gewährung eines Zuschusses zur Platzsanierung von zwei Plätzen sowie Teilsanierung eines dritten Platzes

Der Tennisclub hat mit Schreiben vom 09.10.2023 die Gewährung eines Zuschusses zur Platzsanierung beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 46.200 Euro (Sanierung der Plätze ca. 38.200 €, Materialkosten Umbau Umzäunung und Erneuerung Fallschutz: ca. 8.000 €). Ein Antrag auf Förderung durch den Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) wurde eingereicht und ein Zuschuss in Aussicht gestellt. Der WLSB prüft den Antrag in fachlicher Sicht. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde den Sportvereinen bei ähnlichen Investitionen in ihre Vereinsanlagen auf Antrag einen Zuschuss in Höhe 30 % bewilligt, insbesondere wenn eine gleichzeitige Förderung durch den WLSB erfolgt. Aus Gründen der Gleichbehandlung, um den aktiven Tennisclub zu unterstützen und da der Verein die Notwendigkeit aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar begründet hat, beschloss der Gemeinderat, dass der Tennisclub Rot an der Rot e.V. für die Platzsanierung von zwei Plätzen sowie zur Teilsanierung des Platz 3 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von max. 13.860 Euro erhält. Der Zuschuss soll nach Vorlage und Prüfung der entsprechenden Rechnungen an den Verein ausbezahlt werden, frühestens jedoch im Haushaltsjahr 2024. Weiter sollen die Mittel im Haushalt 2024 eingeplant werden.

TOP 6: Erweiterung und Umbau Kindertageseinrichtung im EG - Erweiterung und Umbau Grundschule im OG Haslach, Vergabe Bauleistungen Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Die Hochbaumaßnahme ist nahezu abgeschlossen, sowohl der Kindergarten als auch die Grundschule haben den Betrieb aufgenommen. Als eines der letzten Gewerke wurden die Garten- und Landschaftsbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Nach Erläuterung der Planung beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten an die Firma Wolther und Baur, Vorholzstraße 21, 88471 Laupheim, zu einem Angebotspreis von 187.242,11 € brutto.

TOP 7: Vergabe Leistungen Neubau Mehrzweckhalle Haslach - Möbel (Tische und Stühle)

Am 15.11.2022 fand bereits ein Termin in der Ökonomie statt, an dem sich der Ortschaftsrat Haslach und der Gemeinderat verschiedene Musterstühle ansehen und ausprobieren konnten. Nachdem nun die Fassade auf der Westseite eingebaut, der Sportboden verlegt und alle weiteren noch ausstehenden Arbeiten in absehbarer Zeit abgeschlossen werden können, wurden Angebote für die notwendige Bestuhlung eingeholt. Gemeinderat und Verwaltung verständigten sich darauf, Stühle mit Griffloch und Sitzpolster sowie Tische in Standardmaß zu beschaffen. Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat, die Vergabe des Auftrags für Stühle und Tische, entsprechend der Vorlage an die Firma Kilpper GmbH, Bahnhofstr. 53 – 55, 71287 Weissach zu einem Angebotspreis von 63.471,64 € brutto.

TOP 8: Haushalt Gemeindewald 2024 - Genehmigung Bewirtschaftungsplan 2024

Mit Schreiben vom 30.10.2023 hat das Kreisforstamt den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 für den Gemeindewald Rot an der Rot vorgelegt. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben	39.000 €
Einnahmen	22.000 €
Ergebnis	-17.000 €

Nach diesem Bewirtschaftungsplan werden von dem normalen jährlichen Soll (508,5 Erntefestmeter) nur 335 Erntefestmeter aufgearbeitet. Dadurch werden 22.150 € an Einnahmen geplant. Aufgrund der umfangreichen Aufforstungsarbeiten muss mit Ausgaben in Höhe von 39.169 € gerechnet werden.

Hintergrund:

Aufgrund des Unwetters am 11.07.2023 hat sich der normale Holzeinschlag von 508,5 Erntefestmeter auf über 1.000 Erntefestmeter im Wirtschaftsjahr 2023 erhöht. Die geplanten Einnahmen stiegen somit auch von geplanten 36.075 € auf 56.203 €. Die Ausgaben waren bis Stand Anfang November bei 32.614 € (Plan 34.769 €). Somit ist mit einem Gewinn von 23.589 € zu rechnen. Durch dieses Ereignis muss aber im Wirtschaftsjahr 2024 ein erhöhter Aufwand im Bereich der Kulturen durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss daher, den vom Kreisforstamt

Biberach – Betriebsstelle Ochsenhausen – aufgestellten Bewirtschaftungsplan vom 30.10.2023 für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu genehmigen.

TOP 9: LEADER - Änderung der jährlichen Zuschusszahlung an den Verein ab 2024

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung und Entwicklung ländlicher Räume. Seit 2014 ist das Württembergische Allgäu LEADER-Region. Am 14.03.2023 wurde die Gemeinde Rot an der Rot in diese Gebietskulisse mit aufgenommen.

Die Kosten für das Regionalmanagement (LEADER-Geschäftsstelle) werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einem Grundbetrag und einem einwohnerzahlbezogenen Betrag zusammen. Diese Verteilung wurde in öffentlicher Sitzung am 25.04.2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Weil zwischenzeitlich die jährlichen EU-Fördermittel für das Regionalmanagement reduziert wurden, entsteht ein durchschnittlicher Fehlbetrag in Höhe von jährlich 12.000 €. Um die Liquidität des Vereins sicherzustellen, muss der Fehlbetrag ab 2024 einwohnerbezogen auf die Kommunen verteilt werden. Zusätzlich ergibt sich die Änderung, dass alle neue Mitglieder ab 2024 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 500 € pro Jahr bezahlen müssen, um als neues Mitglied Anteile am Verein zu erwerben und damit gleichgestelltes Mitglied zu sein. Folglich hat die Gemeinde ab 2024 Mehrausgaben i. H. v. 906,43 € pro Jahr. Dies entspricht bis 2029 5.438,58 €, welche in den jeweiligen Haushalten zusätzlich eingeplant werden müssen. Daher beschloss der Gemeinderat die Anwendung des neuen Verteilerschlüssels und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalten.

Die Vorsitzende betonte, dass bereits 2023 zwei Projekte in der Gemeinde im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets 2023“ mit 80 % Zuschuss gefördert worden seien. Dies entspreche einer Zuwendung i. H. v. 27.410 €, wobei von der Gemeinde nur 10 % beigesteuert werden müssten (2.741 €). Die LEADER-Geschäftsstelle habe sowohl Bürger als auch Verwaltung in diesem Prozess hervorragend beraten und begleitet.

TOP 10: Bausachen

Der Gemeinderat stellte zu zwei Bausachen sein Einvernehmen her.

TOP 11: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin informiert:

- Das Amtsgericht Biberach habe der Verwaltung mitgeteilt, dass aus der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 keine Person aus der Gemeinde ausgewählt worden seien.
- Die Gemeinde Berkheim habe ihre Schulbetriebskosten 2022 für die Illertalschule Bonlanden abgerechnet. Der Abmangel betrage insgesamt 78.560 Euro. Dieser werde auf alle 7 beteiligten Schulverbandsgemeinden verteilt (zu 25% nach den Einwohnern und zu 75 % nach der Schülerzahl). Im Jahr 2022 hätten 4 Kinder aus der Gemeinde die Schule besucht. Der Anteil für die Gemeinde betrage daher 8.532,78 Euro.

Weiter gab die Vorsitzende einen nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung vom 25.09.2023 und drei nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.10.2023 bekannt. Diese betreffen im Einzelnen:

- Eine Personalentscheidung im Bereich der Verwaltung.
- Die Kooperation mit der OEW Breitband GmbH.
- Eine Personalentscheidung im Bereich Kindergarten.
- Den Kauf eines Radladers für den Bauhof.

TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.